

## STEUERLANDSCHAFT 2024: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN CEE- UND SEE-LÄNDERN IM FOKUS

Im Jahr 2024 treten Veränderungen im Bereich der Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge in CEE und SEE in Kraft.

TPA bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutendsten steuerlichen Neuerungen im Jahr 2024.



Albanien  
Bulgarien  
Kroatien  
Montenegro  
Österreich  
Polen

Rumänien  
Serbien  
Slowakei  
Slowenien  
Tschechien  
Ungarn

## KROATIEN

### Gesetz über lokale Steuern

- Der Einkommenssteuerzuschlag wird abgeschafft
- Die Steuer für Ferienwohnungen beträgt zwischen 0,60 und 5,00 Euro/m<sup>2</sup>
- Die Gebietskörperschaften legen die Einkommensteuersätze für die jährlichen Steuern innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen fest.

### Umsatzsteuer

- Kann der Unternehmer eine Forderung länger als ein Jahr nicht oder nur teilweise eintreiben, hat er Anspruch auf Rückerstattung.
- Der Schwellenwert für die Eintragung in das Register der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer wird auf 40.000,00 EUR angehoben.
- Steuerpflichtige, deren umsatzsteuerpflichtige Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen im Jahr 2023 weniger als 110.000,00 EUR betragen, können bis zum 15. Januar 2024 einen Antrag für den Veranlagungszeitraum vom ersten bis zum letzten Tag des Quartals stellen.

### Persönliche Einkommensteuer

- Der persönliche Freibetrag beläuft sich auf 560,00 EUR.
- Der Betrag des persönlichen Freibetrags für Unterhaltsberechtigte und Behinderte wird durch Anwendung des Koeffizienten auf den persönlichen Grundfreibetrag erhöht.
- Die Schwelle für die Anwendung eines höheren Einkommenssteuersatzes liegt bei 50.400,00 EUR (4.200,00 EUR pro Monat).
- Der Einkommenssteuerzuschlag wird abgeschafft
- Die derzeit vorgeschriebenen Einkommensteuersätze werden von 10 % auf 12 %, von 20 % auf 24 % und von 30 % auf 36 % erhöht.
- Für Trinkgelder bis zur vorgeschriebenen Höhe ist keine Einkommensteuer zu zahlen; Trinkgelder, die die vorgeschriebene Höhe übersteigen, sind als sonstige Einkünfte mit einem Steuersatz von 20% zu versteuern (Steuerberechnung ohne Beiträge).

### Beiträge

- Die monatliche Beitragsbemessungsgrundlage für die erste Säule der Pensionsversicherung (MIO I) wird reduziert (bei einem Bruttogehalt bis 700,00 Euro beträgt der fixe Beitrag 300,00 Euro, bei Gehältern von 700,01 bis 1.300,00 Euro wird der Beitrag stufenweise reduziert).
- Änderung des Fälligkeitsdatums der Beitragspflicht für sonstige Tätigkeiten (vom Datum der Abgabe der Steuererklärung auf das Datum des letzten Tages der Abgabefrist für die Steuererklärung)

### Körperschaftsteuer

- Abschaffung der Quellensteuer auf Marktforschungsleistungen, Steuer- und Unternehmensberatungsleistungen und Wirtschaftsprüfungsleistungen
- Ab dem 1. Januar 2024 wird die Verpflichtung zur Zahlung der Körperschaftsteuer spätestens vier Monate nach Ablauf des Zeitraums fällig, für den die Körperschaftsteuer festgesetzt wurde, wenn die Steuererklärung eingereicht wird.